



**HONIG-
Wundauflagen**

Neuigkeiten zur zukünftigen vollen Erstattungsfähigkeit von Honig-haltigen Verbandmitteln bis einschließlich 31.12.26

Liebe Ärzteschaft, liebe Wundversorgende,

in unserem seit mehreren Jahren andauernden und unermüdlichen Einsatz für eine qualifizierte und nachhaltige Versorgung von Wunden mit Honig-haltigen Verbandmitteln und somit insbesondere für den Erhalt deren Erstattungsfähigkeit durch die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland zeichnen sich nun endlich wirklich gute Nachrichten für Sie und Euch ab:

So wird die Erstattungsfähigkeit Honig-haltiger Wundauflagen gemäß eines aktuellen Gesetzgebungsverfahrens der regierenden Koalition über den 2. Dezember 2025 hinaus bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden, um sodann innerhalb des kommenden Jahres 2026 ein längst überfälliges Gesetz auf den Weg zu bringen, in dem „der Verbandmittelbegriff zur „langfristigen Sicherstellung“ der Versorgung mit notwendigen Verbandmitteln und Wundbehandlungsprodukten“ neu definiert werden soll.

Dies bedeutet konkret, ...

- dass unsere Honig-haltigen Wundauflagen MelMax® und Principelle IF aufgrund der Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026 voll erstattungsfähig bleiben und mit Ausblick auf die angekündigte Gesetzesreform ab 2027 bei medizinischer Notwendigkeit auch weiterhin bleiben werden.
- dass Patientenrezepte mit unserem MelMax® bzw. Principelle IF weiterhin aufgrund der aktuellen Gesetzesveränderungen mit allen Krankenkassen abgerechnet werden können.

Selbstverständlich werden wir Sie und Euch gern über die nächsten Schritte im anstehenden Gesetzgebungsverfahren, welches den Erhalt der Erstattungsfähigkeit Honig-haltiger Wundauflagen mit maximalem medizinischen und pflegerischen Erfolg auch über die zum 31.12.2026 ablaufende neue Übergangsfrist hinaus regulär, transparent und unbefristet sicherstellen wird, auf dem Laufenden halten.



Herzlichst Ihr



Jan Schmidt
Geschäftsführung

Moorrege, 22.10.2025

